

**Stellungnahme des FWF zum
European Institute of Technology (EIT)**

1. Zielsetzungen des EIT

Vor dem Hintergrund der überlegenen Performance einiger herausragender US-amerikanischer Universitäten, die zu einem wesentlichen Teil auf die finanzielle Ausstattung, eine innovationsfördernde interne Struktur, sowie die bessere Integration von Anwendungspartnern zurückzuführen ist, sind Pläne, die diesbezügliche Situation in Europa zu verbessern grundsätzlich zu begrüßen.

Allerdings muss bezweifelt werden, ob eine solche Verbesserung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit durch das vorliegende EIT-Konzept erreicht werden kann. Die Strukturierung des EIT ist die eines losen Verbunds lokaler Netzwerke (KICs), die zentral evaluiert, administriert und teilfinanziert werden. Es ist nicht erwiesen, dass durchschlagende innovative Leistungen durch solche Netzwerkstrukturen gefördert werden, vielmehr gibt es empirische Befunde (z.B. Hollingsworth, 2000¹) die belegen, dass radikale Innovationen bevorzugt in überschaubaren, fachübergreifenden, eng interagierenden und ortsgebundenen Teams gelingen.

Der Vorschlag der Kommission zum EIT selbst erscheint in diesem Sinne nicht als radikale Innovation, sondern eher als „more of the same“, dh. eine neue Art der Netzwerkfinanzierung, mit allen aus den bisherigen Rahmenprogrammen bekannten Stärken und Schwächen. In dem derzeitig vorliegenden Konzept erscheint das EIT als eigenartiges Hybrid aus Förderinstitution und Trägerinstitution, mit einer problematischen doppelten Angliederung der KIC's einerseits an die Stamminstitutionen und andererseits – zeitlich befristet - ans EIT.

In diesem Zusammenhang kann darauf verwiesen werden, dass ähnliche Konzepte für das kürzlich gegründete ISTA in einem frühen Stadium der Diskussion im Raum standen und später immer wieder lanciert wurden. Aus gutem Grund hat man sich letztlich für die Gründung einer Institution mit einem einzigen Standort entschieden. Die dafür ins Treffen geführten Argumente treffen in vermutlich noch höherem Maße auf das EIT in der derzeitigen Konzeption zu.

2. Alleinstellungsmerkmale des EIT (im Dreieck Forschung / Bildung / Innovation)

Bildung und Ausbildung durch Forschung stellen eine wesentliche Komponente für eine optimale Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses dar, der wiederum zur Stärkung der Innovationskraft der Gesellschaft beiträgt. Für Industriepartner ist die Möglichkeit der unmittelbaren Einbeziehung hochqualitativer Forschung und qualifizierten Forschungspersonals unzweifelhaft nützlich.

Das geplante EIT trägt diesem Anspruch auf europäischer Ebene teilweise Rechnung, durch geplante Einbindung der jeweils fachspezifisch besten europäischen Forschungsinstitutionen sowie Anwenderpartner die KICs können Synergieeffekte erzielt werden, die einen qualitativen Mehrwert für alle 3 Bereiche des „knowledge triangle“ mit sich bringen. Darüber hinausgehend qualitativ neue Alleinstellungsmerkmale speziell im Vergleich zu bereits bestehenden Netzwerkstrukturen sind nicht zu erkennen.

¹ Hollingsworth J.R & Hollingsworth E.J, 2000: Radikale Innovationen und Forschungsorganisation: Eine Annäherung. – ÖZG 11.2000.1, S. 31-66

3. Rechtsbasis für das EIT

Unklar bleibt die Rechtsbasis der KICs, im speziellen das Verhältnis der einzelnen an einer KIC beteiligten Forschungsstätten zu ihren ursprünglichen Institutionen, und daraus folgernd die administrative und finanzielle Implikationen einer KIC-Mitgliedschaft speziell in Bezug auf eine weitere (Teil-)Finanzierung durch die nationalen Einrichtungen.

4. Finanzierung des EIT

Grundsätzlich ist eine Finanzierung des EIT durch eine Vielzahl an externen Quellen zu begrüßen, da nur so eine Wettbewerbsverzerrung vermieden werden kann. Allerdings scheint bedenklich, dass die Basisfinanzierung nicht mit „frischem“ Geld, sondern vor allem durch Budgetumschichtung wie etwa dem Rahmenprogramm oder den Strukturfonds kommen soll. Das EIT sollte jedenfalls keine Sonderstellung im Hinblick auf eine bevorzugte Zuweisung von kompetitiven Fördermitteln aus dem Bereich der Rahmenprogramme erhalten. Die Zuständigkeit nationaler Forschungsförderorganisationen für nationale KIC-Mitgliedsorganisationen bleibt unklar. Hier ist eine mögliche Wettbewerbsverzerrung auf nationaler Ebene zu beachten.